

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrssituation Taunusstr. in Köln-Humboldt/Gremberg (Az. 02-1600-37/10)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk bedankt sich für die Anregung des Petenten. Sie begrüßt die von der Verwaltung beschriebenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation. Weitere Maßnahmen werden nicht empfohlen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bürgerverein Humboldt-Gremberg e.V. beantragt die Verbesserung der Verkehrssituation in der Taunusstr. in Köln-Humboldt/Gremberg.

Die Taunusstraße liegt innerhalb einer ausgewiesenen Tempo-30-Zone, verfügt über eine durchschnittliche Fahrbahnbreite für den fließenden Verkehr von 5,5 m und wird im Zweirichtungsverkehr befahren. Für den ruhenden Verkehr stehen beidseitig abmarkierte Seitenstreifen zur Verfügung. Diese Seitenstreifen werden in unregelmäßigen Abständen durch Pflanzbeete mit Bäumen oder vorgezogene, abgepfostete Gehwege unterbrochen. In mehreren Teilbereichen der Taunusstraße sind entweder vor diesen abgepfosteten Gehwegbereichen oder neben den Seitenstreifen auf der Fahrbahn Ladezonen durch Beschilderung mit VZ 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) für die Belieferung der dort ansässigen Geschäfte ausgewiesen. Dies ist auch gegenüber den Einmündungen der Fall. In diesen Ladezonen dürfen Fahrzeuge ausschließlich für die Dauer der Ladetätigkeiten stehen. In einigen Einmündungsbereichen (z.B. vor der Wetzlarer Straße und der Lahnstraße) wurden Haltverbotszonen nach VZ 283 StVO (Haltverbot) zur Freihaltung des Einbiegeradius eingerichtet. Das Parken im Verlauf der Taunusstraße ist außerhalb der Verbotszonen grundsätzlich zulässig, sofern keine anderen Fahrzeuge behindert werden und die Fahrbahn ausreichend breit ist (mindestens 3,0 m Restfahrbahnbreite muss für die übrigen Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stehen). Das Halten (lt. §12 StVO bis zu 3 Minuten) ist unter diesen Voraussetzungen auch neben den parkenden Fahrzeugen in den Seitenstreifen zulässig. Das Parken neben parkenden oder ladenden Fahrzeugen in den Seitenstreifen (sog. Parken in zweiter Reihe) ist nicht zulässig.

Durch die v. g. Regelungen werden sowohl die Interessen des fließenden Verkehrs als auch die des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Belieferungen der Geschäfte ausreichend und zweckmäßig berücksichtigt. Dies wurde im Rahmen mehrerer Ortsbesichtigungen zu verschiedenen Tageszeiten festgestellt, so dass grundlegende Änderungen der Haltverbotsbeschilderung nicht erforderlich sind. Ebenso ist die Markierung des Einmündungsbereiches an den Einmündungen des Taunusplatzes nicht notwendig und auf Grund der Pflasterung der Fahrbahn (im Bereich aller Einmündungen in die Taunusstraße) aus technischen Gründen auch nicht möglich. Parkende und haltende Fahrzeuge in den Teilstücken der Taunusstraße, in denen dies zulässig ist (siehe oben) sorgen mit dafür, dass die Geschwindigkeit der durchfahrenden KFZ einer „Tempo-30-Zone“ angepasst wird. Diese Auf-

fassung wird auch ausdrücklich vom Verkehrsdezernat des Polizeipräsidenten Köln vertreten.

Zur Vermeidung des unzulässigen Befahrens des Gehweges in Höhe des Kioskes an der Giessener Straße gegenüber der Einmündung der Taunusstraße werden die vorhandenen Lücken in der dortigen Pfostenreihe (auch im Bereich des Fußgängerüberweges) so geschlossen, dass ein Durchfahren mit KFZ nicht mehr möglich ist. Die vorhandenen Beschilderungen am Beginn der Taunusstraße aus Richtung Gießener Straße ist für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar. Lediglich das VZ 286-10 StVO, welches den Beginn der eingeschränkten Haltverbotszone am rechten Fahrbahnrand der Taunusstraße kennzeichnet, wird so eingedreht, dass es auch für die Rechtsabbieger aus der Gießener Straße in die Taunusstraße noch deutlicher zu sehen ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.